

Häufig. 14.04-1992

Zu TO-Punkt 5):

- Restaurierung der St. Nepomuk-Statue

Mit Schreiben vom 26. März 1992 hat die Verbandsgemeinde Bodenheim den Kostenvoranschlag der Firma Laros vom 21. März 1992 an die Ortsgemeinde Nackenheim mit der Bitte übersandt, das vorgelegte Angebot zu prüfen und im Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim über eine evtl. Auftragsvergabe zu entscheiden.

Der Vorsitzende verliert das Schreiben der Firma Laros vom 29.01.1992, indem Herr Laros ausdrücklich bestätigt, daß die St. Nepomuk-Statue von seinen Mitarbeitern ordnungsgemäß aufgestellt wurde. Regreßansprüche an die Firma Laros können daher nicht geltend gemacht werden.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, daß Herr Franz-Heinz Brech auf das Schreiben der Verbandsgemeinde Bodenheim vom 13. Februar 1992 wegen der "Schadensregulierung" nicht geantwortet hat, obwohl er sich gegenüber Herrn Ortsbürgermeister Ollig bereiterklärte, den durch ihn an der St. Nepomuk-Statue verursachten Schaden in voller Höhe zu ersetzen.

Gegen Herrn Franz-Heinz Brech ist mittlerweile ein Strafantrag gestellt worden.

Eine Abstimmung hierzu erfolgt nicht.